

§ 17 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Fahrzeuge, die vor **mindestens 30 Jahren** erstmals in den Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.

Es dürfen **nur Fahrten zu Oldtimerveranstaltungen, Probefahrten, Überführungsfahrten und Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder Wartung des Fahrzeuges** getätigt werden.

Erforderliche Antragsunterlagen:

- Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeuges als Oldtimer gemäß § 23 StVZO
- Schriftlicher Antrag mit Begründung
- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden - nicht älter als 3 Monate
- Elektronische Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen
- Fahrzeugpapiere
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer

Unser Tipp:

Vereinbaren Sie unter www.rhein-neckar-kreis.de
einen Termin!



Ihre Zulassungsbehörden im Rhein-Neckar-Kreis

Sinsheim

+49 (0)7261/9466-5514

Weinheim

+49 (0)6201/9483-6025

Wiesloch

+49 (0)6222/3073-4106



infopoint.zulassung@rhein-neckar-kreis.de